

Gemeinsame Stellungnahme

zur 6. Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung

Die Verpackungsverordnung muss an den gegenwärtigen Stand der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle angepasst werden.

Wir begrüßen, wenn die 6. Novelle der Verpackungsverordnung dazu genutzt wird, heutige Schwachstellen der Verpackungsverordnung zu beheben und so Missbrauch zu bekämpfen. Wichtig ist dabei, dass die Regelungen für die Verpflichteten, die zu einer Befreiung von der Systembeteiligungspflicht führen, interpretationsfrei und prüfbar sind.

Die Rücknahme von Verkaufsverpackungen im Handel (am Point of Sale) findet nur in sehr geringen Mengen statt. Aufgrund von Vermischungen mit Transportverpackungen und der Vielfalt der Entsorgungswege ist eine Verwertung dieser Mengen zudem nicht prüfbar. Die Verrechnung von Mengen nach „Art, Form und Größe“ gibt Raum für unkontrollierbare Interpretationsspielräume. Aus diesen Gründen soll diese spezifische Form der Eigenrücknahme künftig nicht mehr zur Reduzierung der Verpackungsmengen führen, mit denen sich die Verpflichteten an einem System beteiligen müssen.

Die 6. Novelle der Verpackungsverordnung muss zudem dazu genutzt werden, interpretationsfreie Regelungen auch für Branchenlösungen zu formulieren. Wir erwarten, dass Branchenlösungen künftig nur in klar definierten Bereichen stattfinden und für jeden einzelnen Verpflichteten für die von ihm in Verkehr gebrachten Mengen nachvollziehbar und prüffähig sind. Für die in Branchenlösungen eingebrachten Mengen muss nachvollziehbar belegt werden, dass die betreffenden Verpackungen erfasst und verwertet werden. Dazu gehört, dass jede an der Branchenlösung beteiligte Partei nachweislich informiert ist, dass sie Teil der Branchenlösung ist.

Wir weisen darauf hin, dass es neben diesen Maßnahmen erforderlich ist, auch weitere Schwachstellen der Verpackungsverordnung zu beheben. Daher ist ein Wertstoffgesetz mit einer entsprechenden Neuregelung zum Vollzug unverzichtbar.

Berlin, 8. Januar 2014

Arbeitsgemeinschaft Verpackung und Umwelt e. V. (AGVU)

Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V. (BDE)

Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V. (bvse)

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V. (BVE)

Deutsche Aluminium Verpackung Recycling GmbH (DAVR)

Fachverband Kartonverpackungen für flüssige Nahrungsmittel e. V. (FKN)

Gesamtverband der Aluminiumindustrie e. V. (GDA)

Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e. V. (IK)